

Ausschreibung Frauenkreisliga 7er

1.
In der Serie 2020/2021 können B-Juniorinnen des älteren Jahrgang in Frauenmannschaften eingesetzt werden,. Alles Weitere regelt der Anhang 1 der SpO des NfV.

2.
Bei einer 7er-Mannschaft können 11 Spielerinnen eingesetzt werden, von denen 1 Torwart und 6 Feldspieler auf dem Spielfeld sein dürfen. Bei Spielbeginn müssen mindestens 1 Torwart und 4 Feldspieler auf dem Spielfeld sein.

3.
Auswechselungen dürfen nur während einer Spielunterbrechung von der Seitenlinie (Mittellinie) vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können.

4.
Die Spiele der 7er werden auf Kleinfeld ausgetragen (Größenmaße halbes Spielfeld eines normalen Sportplatzes). Die Kleinfeldtore haben die Maße 5 m x 2 m. Die Markierungen des Kleinfeldes hat entsprechend zu erfolgen. Der Strafstoßpunkt (9 m) sowie die Strafräume (12 x 12 m) müssen gekennzeichnet sein. Die Außenlinien sollten mit Fahnen markiert werden.
Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Gespielt wird mit Abseits.

5.
Beim Abstoß bzw. Abwurf darf der Ball über die Mittellinie gespielt werden.

6.
Bei Freistößen haben gegnerische Spieler einen Abstand von 7 m einzuhalten.
Alle Freistöße sind indirekt, Außer Strafstoß

7.
Feldverweise siehe SpO § 16 gelb/rote Karte; diese bezieht sich auf die Restzeit des jeweiligen Spieles (Matchstrafe).

8. Spielbericht und Passkontrolle NEU

.Der Spielbericht muss von den Vereinen nicht mehr ausgedruckt werden, sofern die Passkontrolle direkt mit einem mobilen Gerät stattfindet. Findet die Passkontrolle (Gesichtskontrolle) aber anhand der ausgedruckten (SBL) statt, muss weiterhin der Spielbericht ausgedruckt werden.

Spielformulars zu prüfen (Gesichtskontrolle). Der Mannschaftenverantwortliche hat durch die Freigabe des elektronischen Spielberichts die Richtigkeit der vereinsseitig vorzunehmenden Eintragungen zu bestätigen.

Der Spielbericht muss spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn von den Vereine freigegeben sein. Sollte ein (Schiedsrichter) zum Spiel nicht erscheinen oder den Onlinespielbericht nicht durchführen können, so ist nach der Vereinsfreigabe der Nichtantritt Schiedsrichter zu betätigen, danach können ein oder beide Vereinsvertreter die notwendigen Spieleingaben, tätigen, sie sind spätestens 1 Stunde nach Spielschluss einzugeben,

vor jeden Spiel ist eine Pass und Gesichtskontrolle zwingen erforderlich.

Die „Passkontrolle“ des Schiedsrichters kann über das Spielerportrait in der DFBnet App oder über den Ausdruck der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ (SBL) erfolgen.

Spielerpässe sind nicht mehr mitzuführen. In der Spielberechtigungsliste (SBL) muss jede Spielerin bzw. jeder Spieler mit einem aktuellen Foto versehen werden.

Die Spielberechtigungsliste mit Fotos sind dem Schiedsrichter von den Mannschaftenbetreuern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Überprüfung zu übergeben. Spieler, die nicht in der

SBL aufgeführt sind, werden vom Schiedsrichter im Spielbericht-online vermerkt. Der Spieler darf eingesetzt werden. Für Spieler, die kein Foto in der Spielberechtigungsliste vorlegen können, kann ersatzweise der Nachweis in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers ist bei einem fehlenden Foto über einen gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen. Dem Mannschaftsbetreuer oder der Mannschaftsbetreuerin steht das Recht zu, in den Nachweis der Spielerlaubnisse des Spielgegners mittels DFBnet Einsicht zu nehmen gemäß § 4 (2) der SpO. Das Vergehen des fehlenden Passes bleibt bestehen welches nach SpO Anhang 2 (22) geahndet wird und der Spieler darf eingesetzt werden.

9.
Schiedsrichter stellt grundsätzlich der Heimverein.

10.
bei einem Feldverweis auf Dauer RK ist der Verein verpflichtet, darauf zu achten, dass der vorgesperrte Spieler erst nach Ablauf der Sperrzeit wieder eingesetzt wird.

11.
Der Spieltag ist Freitag, durch Corona sind auch andere Spieltage möglich, Verlegungen nur mit Zustimmung des Gegners, in schriftlicher Form.
Kosten pro Verlegung 10,00 €

12.
Nichtbeachten der Nr.10 und 11 dieser Ausschreibung ziehen Bestrafung nach sich

13 .
Ansonsten gelten die Regeln der Spielordnung des NFV und .die Ausschreibung der Herren und Frauen des Kreis Peine

Wichtiger Hinweis:

Alle vorgenommenen Planungen im Meisterschafts-, Pokal- und Hallenspielbetrieb in der Saison 2020/2021 stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen für einzelne Wettbewerbe aufgrund sich verschärfender Pandemielagen oder veränderter Verfügungslagen sind weiterhin möglich. siehe §§ 18 / 26 (2) / 27 (4) SpO

Gez.
Günter Brand
Vorsitzender des Spielausschusses